

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/106

Betreff: Neufassung der Hundesteuersatzung

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Heike Strack		06.05.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Neufassung der Hundesteuersatzung			
Anlage(n): Entwurf Hundesteuersatzung_2026 2026_Synopse Hundesteuersatzung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
41 Haushalt und Veranlagung	Heike Strack		06.05.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	01.06.2026	nichtöffentlich beschließend
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	09.06.2026	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2026	öffentlich beschließend

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung in Form des vorliegenden Entwurfs wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Mit dem vorliegenden Entwurf der Hundesteuersatzung wurden redaktionelle Änderungen an der bestehenden Hundesteuersatzung der Stadt Hungen vorgenommen und diese auf die aktuelle Rechtsprechung angepasst.

Grundlage der Änderungen ist eine neue Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes.

Der Städte- und Gemeindebund rät ausdrücklich von Steuerermäßigungen ab.

Die aktuellen Hundesteuern aus der Hundesteuersatzung sind aus dem Jahr 2011 und sind anzupassen.